

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SikaCor® EG-5 Komp. A

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Korrosionsschutzsystem, Nur für gewerbliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Deutschland GmbH  
Kornwestheimer Str. 103-107  
D-70439 Stuttgart  
Telefon : +49 711 8009 0  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : RPC@de.sika.com

### 1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):  
GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|  |   |
|--|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2  | H315: Verursacht Hautreizungen.   |
| Augenreizung, Kategorie 2  | H319: Verursacht schwere Augenreizung.  |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1                                    | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem | H335: Kann die Atemwege reizen.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2              | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3                            | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                          |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :





|                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Signalwort          | : | Achtung   |
| Gefahrenhinweise    | : | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>H315 Verursacht Hautreizungen.<br>H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>H319 Verursacht schwere Augenreizung.<br>H335 Kann die Atemwege reizen.<br>H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.<br>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b><br>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.<br>P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.<br>P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.<br>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br>P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.<br><br><b>Reaktion:</b><br>P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. |

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Acrylcopolymer  
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol  
Pentamethylpiperidylsebazat  
1,3-Bis[12-hydroxy-octadecamid-N-methylen]-benzol

#### **Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer   | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|---|---|--------------------------|
| Acrylcopolymer  | Nicht zugewiesen<br>Nicht zugewiesen  | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1B; H317  | >= 20 - < 25             |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol                                  | Nicht zugewiesen<br>905-588-0<br>01-2119488216-32-XXXX                                      | Flam. Liq. 3; H226<br>Acute Tox. 4; H332<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>STOT RE 2; H373<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412 | >= 10 - < 20             |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten  | Nicht zugewiesen<br>918-668-5<br>01-2119455851-35-XXXX [corresponding group CAS 64742-95-6] | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br>EUH066   | >= 5 - < 10              |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat<br>Enthält:<br>2-Methoxypropylacetat <= 1 % | 108-65-6<br>203-603-9<br>01-2119475791-29-XXXX  | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336   | >= 2,5 - < 5             |
| n-Butylacetat   | 123-86-4<br>204-658-1<br>01-2119485493-29-XXXX  | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>EUH066  | >= 1 - < 2,5             |



|   |  |  |                 |
|---|--|--|-----------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso-Alkan, zyklisch, aromatisch (2-25%)  | Nicht zugewiesen<br>919-446-0<br>265-185-4<br>01-2119458049-33-XXXX [corresponding group CAS 64742-82-1] | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>STOT RE 1; H372<br>(Zentralnervensystem)<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br>EUH066                                | >= 1 - < 2,5    |
| Pentamethylpiperidylsebazat<br>Enthält:<br>Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat<br>Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat | 1065336-91-5<br>915-687-0<br>01-2119491304-40-XXXX   | Skin Sens. 1A; H317<br>Repr. 2; H361f<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>1 | >= 0,5 - < 1    |
| 1,3-Bis[12-hydroxy-octadecamid-N-methylen]-benzol   | Nicht zugewiesen<br>423-300-7<br>01-0000016979-49-XXXX   | Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 4;<br>H413   | >= 0,25 - < 0,5 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :   |  |  |                 |
| Titandioxid (> 10 µm)   | 13463-67-7<br>236-675-5<br>01-2119489379-17-XXXX   |  | >= 5 - < 10     |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Husten  
Atemstörung  
Allergische Reaktionen  
Übermäßiger Tränenfluss  
Hautrötung  
Dermatitis  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
- reizende Wirkungen  
sensibilisierende Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser  
Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.



Gefährliche Verbrennungs-  
produkte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-  
tung für die Brandbekämp-  
fung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-  
setzen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwenden- de Verfahren

Personenbezogene Vor-  
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Kon-  
zentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief  
liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem  
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen  
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß loka-  
len / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe  
Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-  
gang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte  
(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-  
gen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma,



Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüf- teten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschlie- ßen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhin- dern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüs- tungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|--|--|------------------------------|-----------------------------|-------------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol                     | Nicht zuge- wiesen   | TWA                          | 50 ppm<br>221 mg/m3         | 2000/39/EC  |
|  | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Men- gen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ |                              |                             |             |
|  |  | STEL                         | 100 ppm<br>442 mg/m3        | 2000/39/EC  |
|  |  | AGW                          | 50 ppm<br>220 mg/m3         | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) |  |                              |                             |             |



|  |   |                                |   |              |
|--|---|--------------------------------|---|--------------|
|  | Weitere Information: Hautresorptiv  |                                |   |              |
|  | Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus  |                                |   |              |
| Titandioxid (> 10 µm)  | 13463-67-7  | AGW (Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Titandioxid)   | DE TRGS 900  |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |                                |   |              |
|  | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden   |                                |   |              |
|  |   | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Titandioxid) | DE TRGS 900  |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |                                |   |              |
|  | Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen  |                                |   |              |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat  | 108-65-6  | STEL                           | 100 ppm<br>550 mg/m <sup>3</sup>        | 2000/39/EC   |
|  | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ  |                                |   |              |
|  |   | TWA                            | 50 ppm<br>275 mg/m <sup>3</sup>         | 2000/39/EC   |
|  |   | AGW                            | 50 ppm<br>270 mg/m <sup>3</sup>         | DE TRGS 900  |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)   |                                |   |              |
|  | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                |   |              |
|  | Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen  |                                |   |              |
| n-Butylacetat  | 123-86-4  | AGW                            | 62 ppm<br>300 mg/m <sup>3</sup>         | DE TRGS 900  |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)   |                                |   |              |
|  | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden   |                                |   |              |
|  |   | STEL                           | 150 ppm<br>723 mg/m <sup>3</sup>        | 2019/1831/EU |
|  | Weitere Information: Indikativ  |                                |   |              |
|  |   | TWA                            | 50 ppm<br>241 mg/m <sup>3</sup>         | 2019/1831/EU |
|  | Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen  |                                |   |              |
| Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso-Alkan, zyklisch, aromatisch (2-25%) | Nicht zugewiesen  | AGW                            | 300 mg/m <sup>3</sup>                   | DE TRGS 900  |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |                                |   |              |





|  |  |
|--|--|
|  | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 |
|--|--|

\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname                                | CAS-Nr.          | Zu überwachende Parameter                                    | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|--|------------------|--|-----------------------------------|-----------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | Nicht zugewiesen | Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.  
 Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
 Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
 Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
 Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)  
 Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
 Bei permanentem Produktkontakt:  
 Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
 Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
 Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
 Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel  
 A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
 P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe  
 Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
 (EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
 Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
 Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.



### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : verschiedene  
Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

#### **Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen**

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Obere Explosionsgrenze  
10,8 %(V)

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Untere Explosionsgrenze  
0,6 %(V)

Flammpunkt : ca. 23 °C  
Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : 235 °C

Selbsterhitzungstemperatur : 235 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar  
Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

#### **Viskosität**

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

#### **Löslichkeit(en)**

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar



Octanol/Wasser

Dampfdruck : 12,4989 hPa (20 °C)

Dichte : ca. 1,36 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

**Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:**

---



Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.523 mg/kg

**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

**2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

**n-Butylacetat:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 23,4 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

**Pentamethylpiperidylsebazat:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.230 mg/kg

**1,3-Bis[12-hydroxy-octadecamid-N-methylen]-benzol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**n-Butylacetat:**

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso-Alkan, zyklisch, aromatisch (2-25%):**

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

**Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:**

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: > 1,3 mg/l  
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 56 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber : NOEC: 1,17 mg/l



Daphnien und anderen wir-  
bellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 7 d  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Toxizität gegenüber Al- : (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,6 - 2,9 mg/l  
gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

**n-Butylacetat:**

Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 647,7 mg/l  
gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

**Pentamethylpiperidylsebazat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,97 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische : 1  
Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua- : 1  
tische Toxizität)

**1,3-Bis[12-hydroxy-octadecamid-N-methylen]-benzol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-  
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-  
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-  
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-  
nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %  
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1263  
IMDG : UN 1263  
IATA : UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBE  
IMDG : PAINT  
IATA : Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      | Klasse | Nebengefahren |
|------|--------|---------------|
| ADR  | : 3    |               |
| IMDG | : 3    |               |
| IATA | : 3    |               |

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR



Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)  
Anmerkungen : Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)

**IMDG**

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E  
Anmerkungen : Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG-Code

**IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

**IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

**14.5 Umweltgefahren**

**ADR**

Umweltgefährdend : nein

**IMDG**

Meeresschadstoff : nein

**IATA (Passagier)**

Umweltgefährdend : nein

**IATA (Fracht)**

Umweltgefährdend : nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar





Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten registriert und/oder  
- von uns registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet  
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 27,91% w/w

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des



Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 27,91%  
w/w

GISCODE : PU 50

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

|       |   |   |
|-------|---|---|
| H226  | : | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H304  | : | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                  |
| H312  | : | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.   |
| H315  | : | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317  | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H319  | : | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H332  | : | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H335  | : | Kann die Atemwege reizen.   |
| H336  | : | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                    |
| H361f | : | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                                  |
| H372  | : | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.       |
| H373  | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |
| H400  | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410  | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |
| H411  | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |
| H412  | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                          |
| H413  | : | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.                |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |   |  |
|-----------------|---|--|
| Acute Tox.      | : | Akute Toxizität                            |
| Aquatic Acute   | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Asp. Tox.       | : | Aspirationsgefahr                          |
| Eye Irrit.      | : | Augenreizung                               |
| Flam. Liq.      | : | Entzündbare Flüssigkeiten                  |



|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Repr.               | : | Reproduktionstoxizität   |
| Skin Irrit.         | : | Reizwirkung auf die Haut   |
| Skin Sens.          | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt   |
| STOT RE             | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition   |
| STOT SE             | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |
| 2000/39/EC          | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten   |
| 2019/1831/EU        | : | Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  |
| DE TRGS 900         | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte   |
| TRGS 903            | : | TRGS 903 - Biologische Grenzwerte  |
| 2000/39/EC / TWA    | : | Grenzwerte - 8 Stunden   |
| 2000/39/EC / STEL   | : | Kurzzeitgrenzwerte   |
| 2019/1831/EU / TWA  | : | Grenzwerte - 8 Stunden   |
| 2019/1831/EU / STEL | : | Kurzzeitgrenzwerte   |
| DE TRGS 900 / AGW   | : | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| ADR                 | : | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  |
| CAS                 | : | Chemical Abstracts Service   |
| DNEL                | : | Derived no-effect level  |
| EC50                | : | Half maximal effective concentration   |
| GHS                 | : | Globally Harmonized System   |
| IATA                | : | International Air Transport Association  |
| IMDG                | : | International Maritime Code for Dangerous Goods  |
| LD50                | : | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)  |
| LC50                | : | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)   |
| MARPOL              | : | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978  |
| OEL                 | : | Occupational Exposure Limit  |
| PBT                 | : | Persistent, bioaccumulative and toxic  |
| PNEC                | : | Predicted no effect concentration  |
| REACH               | : | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC                | : | Substances of Very High Concern  |
| vPvB                | : | Very persistent and very bioaccumulative   |

#### Weitere Information

##### Einstufung des Gemisches:

|               |      |
|---------------|------|
| Flam. Liq. 3  | H226 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Irrit. 2  | H319 |
| Skin Sens. 1  | H317 |
| STOT SE 3     | H335 |

##### Einstufungsverfahren:

|   |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**SikaCor® EG-5 Komp. A**



Überarbeitet am: 06.05.2024  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 26.08.2024

---

|                   |      |               |
|-------------------|------|---------------|
| STOT RE 2         | H373 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 3 | H412 | Rechenmethode |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

DE / DE